

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, den 28.04.2015, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Jürgen Fischer

Ausschussmitglieder

Bernd Karl Bornewasser

Vertreter für M. Benicke

Joachim Bötte

Vertreter für U. Schäfer

Dietmar Danowski

Michael Dummer

Rolf Ebbinghaus

Vertreter für P. Ebbinghaus

Horst Enneper

Arnold Müller

Werner Nowara

Annette Pizzato

Dr. Jörg Rieger

Vertreter für T. Klee

Rolf Schäfer

Gerd Uellenberg

Gerhard Vörtl

Antje von der Mühlen

Beratende Mitglieder

Rotraut Voß

Vertreter für B. Lippelt

von der Verwaltung

Elisabeth Böhmer

Julia Gottlieb

Frank Nipken

Gäste

Dr. Panteleit

Schriftführerin

Marion Rauschenbach

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Maya Benicke

Petra Ebbinghaus

Thomas Klee

Udo Schäfer

Tagesordnung:**(Öffentlicher Teil)**

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 (öffentlicher Teil)
2. Citymanagementverein Radevormwald hier: Vorstellung des neuen Citymanagements IV/0088/2015
3. Bebauungsplan Nr. 42 a; Stadtkern, 3. Änderung
- 3.1. BP 42 a, 3. Änd., Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 18.03.2015 BV/0137/2015
- 3.2. BP 42 a, 3. Änd., Satzungsbeschluss BV/0138/2015
4. Bebauungsplan Nr. 107; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße
- 4.1. BP 107, Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 02.03.2015 BV/0139/2015
- 4.2. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.03.2015 BV/0140/2015
- 4.3. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme von Straßen NRW vom 12.03.2015 BV/0141/2015
- 4.4. BP 107, Erläuterung der Planänderung/ ergänzung nach der Offenlage, Beschluss der Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BV/0142/2015
5. Bebauungsplan Nr. 24; Auf´m Bracken, 2. Änderung
- 5.1. BP. Nr. 24; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014 BV/0143/2015

- 5.2. BP Nr. 24; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB BV/0144/2015
6. Bebauungsplan Nr. 30; Teilfläche zwischen Bergstraße und Fichtenweg, 1. Änderung
- 6.1. BP. Nr. 30; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014 BV/0145/2015
- 6.2. BP Nr. 30; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB BV/0146/2015
7. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB BV/0147/2015
8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen IV/0090/2015
9. Mitteilungen und Fragen

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse und Herrn Dr. Panteleit vom Citymanagementverein, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Fischer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, dass der Top 7 dem Top 3 vorgezogen werden soll.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Citymanagementverein Radevormwald hier: Vorstellung IV/0088/2015 des neuen Citymanagements

Der neue Citymanager Dr. Siegbert Panteleit stellt sich und Frau Ballach anhand der beige-fügten Präsentation (Anlage 1) vor und gibt einen Überblick über die Aufgabenplanung des Citymanagement Radevormwald e.V. für das Jahr 2015.

Die Hauptaufgabe in 2015 liegt im Flächenmanagement und der Akquisition. Der Hauptschwerpunkt liegt hier auf der Ansprache und Zusammenarbeit mit den Immobilieneigentümern. In erster Linie sollen die Leerstände qualitativ behoben und präventiv drohende Leerstände abgewendet werden. Es wurde festgestellt, dass viele Grundrisse der leerstehenden Gebäude ziemlich verbaut sind und nur eine beschränkte Nutzung zulassen. Zusammen mit dem Immobilieneigentümer wird daher z.B. überlegt den Grundriss zu verändern/optimieren und dadurch eine bessere Vermarktung des Objektes zu erzielen. Ziel ist es, Filialbetriebe für Mode und junge Gastronomie zu gewinnen. Auch der Wochenmarkt soll profiliert werden. Ebenso gehört die Baustellenbegleitung Schlossmacherplatz zu einer der wesentlichen Aufgaben des Jahres 2015.

Herr Schäfer merkt an, dass in dem Vortrag aus seiner Sicht keine neuen Aufgaben genannt wurden. Herr Dr. Panteleit macht deutlich, dass bisher sehr gute Arbeit in Radevormwald geleistet wurde und hierauf aufgebaut werden soll.

Herr Ebbinghaus begrüßt den von Herrn Dr. Panteleit vorgestellten Ansatz und wünscht dem neuen Citymanagement viel Erfolg bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

Frau Gottlieb berichtet, dass sich Radevormwald – wie auch ca. 507 weitere Kommunen in Deutschland – am 09.05.2015 bundesweit erstmals stattfindenden „Tag der Städtebauförderung“ beteiligt.

Sie weist auf die diesbzgl. ausliegenden Flyer hin und erläutert das vorgesehene Programm für diesen Tag. Zwischen 13:30 und 18 Uhr findet ein Bürgerworkshop zur Konzeption eines Besucherleitsystems statt. Treffpunkt ist der Mehrzweckraum des Bürgerhauses. Anhand von fünf thematischen Stadtspaziergängen (Einzelhandel/Gastronomie/ Parken, Geschichte/Kultur/Sehenswürdigkeiten, Freizeit/Tourismus/Sport, Barrierefreiheit sowie Kinder und Jugendliche) soll gemeinsam mit den Bürgern entdeckt und erarbeitet werden, welche Aspekte für ein Besucherleitsystem in der Innenstadt von Radevormwald von Bedeutung sind. Das Besucherleitsystem soll dann zukünftig durch das Citymanagement und über den Verfügungsfonds schrittweise umgesetzt werden.

Frau Gottlieb freut sich darüber, dass die Contec GmbH als neuer Eigentümer des Schloßmacherzentrums diesen Prozess sowohl finanziell als auch inhaltlich unterstützt.

Ein mit der Erstellung der Konzeption beauftragtes Büro wird den Tag aktiv begleiten und die Ideen und Anregungen der Bürger in die Konzeptionserstellung einbinden.

Sie lädt die Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Bürger und Bürgerinnen ein, sich aktiv an diesem Tag zu beteiligen und in ihrem Familien-/Freundes- und Kollegenkreis hierfür zu werben.

Ergänzend trägt Herr Dr. Panteleit vor, welche „Aktionen“ das Citymanagement für den Tag in den Leerständen Südstraße 2 und Kaiserstraße 188 plant. Diese haben mit Ideen von potentiellen Existenzgründern und Zeigen von Umgestaltungsmöglichkeiten eines Leerstands zu tun. Hierzu appelliert er an alle Anwesenden und die Presse die beiden Objekte an dem Tag zu besuchen und aktiv mitzuwirken.

Herr Fischer bedankt sich bei Herrn Dr. Panteleit und verabschiedet ihn um 17:30 Uhr.

Beschluss:

3. Bebauungsplan Nr. 42 a; Stadtkern, 3. Änderung

Frau von der Mühlen nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschluss:

3.1. BP 42 a, 3. Änd., Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 18.03.2015 **BV/0137/2015**

Frau Böhmer erläutert den Tagesordnungspunkt. Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt sie, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 a, der Einladung für diese Sitzung als Seite 29 beigefügt, nur einen räumlichen Teilbereich des Ursprungsplan im Bereich des Rathauses/ des Rathausparkplatzes umfasste.

Hinsichtlich der Bodendenkmäler führt Herr Ebbinghaus aus, dass es 2009 bei der Bebauung in der Burgstraße zu Funden kam und dies dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege bekannt ist. Er möchte wissen, ob es eine Vorschrift gibt, die vorschreibt, was getan werden muss, wenn keine Eintragung in der Denkmalliste vorliegt. Hierzu erläutert Frau Böhmer, dass es Regelungen im Denkmalschutzgesetz gibt, auf die durch den vorgeschlagenen Hinweis im Bebauungsplanentwurf aufmerksam gemacht werden soll. Die Forderungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege gehen aber weiter – Frau Böhmer weist nochmal darauf hin, dass es kein eingetragenes Bodendenkmal gibt – und für diese weitergehenden Forderungen gibt es keine Rechtsgrundlage.

Herr Ebbinghaus möchte einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf stellen. Herr Fischer weist ihn daraufhin, dass zunächst eine Abstimmung über den Beschluss erfolgt und dann ggf. über den Antrag entschieden wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 2 x UWG, 1 x Bündnis90/ Die Grünen, 1 x pro NRW)
	Nein-Stimmen	1 (AL)

Der Vorsitzende erklärt, dass somit der Änderungsantrag hinfällig ist.

3.2. BP 42 a, 3. Änd., Satzungsbeschluss **BV/0138/2015**

Frau Böhmer verweist auf das als Tischvorlage ausliegende Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und Josef Radevormwald (Anlage 2) welches sich laut dessen Betreff auf den Bebauungsplan Nr. 42 a – Stadtkern bezieht. Dieses Schreiben befasst sich inhaltlich jedoch allein mit der Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche, ging außerhalb der Beteiligungsfrist ein und setzt sich mit den Inhalten der 3. Änderung des Bebauungspla-

nes Nr. 42 a nicht auseinander. Daher wird es von der Verwaltung als nicht abwägungsrelevant betrachtet und hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 42 a, Stadtkern; 3. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**4. Bebauungsplan Nr. 107; Gewerbegebiet Lünsenburg,
Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße**

Beschluss:

4.1. BP 107, Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 02.03.2015 **BV/0139/2015**

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt sie, dass ihr nicht bekannt ist, warum die PLEdoc in der frühzeitigen Beteiligung einen geringfügig anderen Verlauf der Ferngasleitung meldete.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wer die Kosten der Einmessung des Trassenverlaufs der Ferngasleitung Nr. 28 übernimmt. Frau Böhmer teilt mit, dass diese Kosten der Investor übernommen hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung der PLEDoc GmbH zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.2. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.03.2015 **BV/0140/2015**

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere geht sie auf die aus bodenschutzrechtlicher und verkehrsrechtlicher Sicht erfolgte Stellungnahme des Oberbergischen Kreises ein.

Anhand des Schaubildes „Berechnete Verkehrsqualität im Planfall“ (s. Anlage 5) erläutert sie das Ergebnis des Verkehrsgutachtens. Lediglich zur Mittagsspitzenstunde ist für die Anbindung des Parkplatzes der Firma Gira an die Röntgenstraße eine rechnerische Verkehrsqualität der Stufe D (ausreichend) zu erwarten. Dieses resultiert allein aus der „nur ausreichenden Qualität“ des vom Parkplatz abreisenden Verkehrs (Abreise Frühschicht); bereits auf der Röntgenstraße Richtung Knotenpunkt 7 (Kreisel Rädereichen) wird die Qualitätsstufe C (befriedigend) prognostiziert. Ansonsten sind die Verkehrsströme mit A (sehr gut) bewertet.

Frau Böhmer weist darauf hin, dass mit der Einladung nicht der aktuellste Stand des Verkehrsgutachtens versandt und im Internet eingestellt wurde. Es kam noch zu geringfügigen redaktionellen Änderungen. Daher wird der Niederschrift der letzte Stand des Verkehrsgutachtens (Anlage 6) beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Oberbergischen Kreises aus bodenschutzrechtlicher und polizeilicher Sicht teilweise zu folgen sowie denen aus brandschutztechnischer und wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.3. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme von Straßen NRW vom 12.03.2015 **BV/0141/2015**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen von Straßen NRW bezüglich der „Nichtschaufung“ von neuen Zugängen/ Zufahrten zur freien Strecke, der Darstellung der Anbauverbots- und Beschränkungszonen sowie des Erhalts des Grünstreifens zu folgen und den weiteren Forderungen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 4.4. BP 107, Erläuterung der Planänderung/ ergänzung nach der Offenlage, Beschluss der Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** **BV/0142/2015**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 erneut die Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 24; Auf´m Bracken, 2. Änderung

Beschluss:

- 5.1. BP. Nr. 24; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014** **BV/0143/2015**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 5.2. BP Nr. 24; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** **BV/0144/2015**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6. Bebauungsplan Nr. 30; Teilfläche zwischen Bergstraße und Fichtenweg, 1. Änderung**
-

Beschluss:

- 6.1. BP. Nr. 30; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014** **BV/0145/2015**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6.2. **BP Nr. 30; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** **BV/0146/2015**
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz** **BV/0147/2015**
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
-

Frau Böhmer erklärt, dass der Flächennutzungsplan (FNP), auch vorbereitende Bauleitplanung genannt, die für das ganze Gemeindegebiet ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt. Im FNP ist das Grundstück als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Aus diesem Grund muss der FNP geändert werden, damit im nächsten Schritt der Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Anhand des beigefügten Zeitplans (Anlage 3) erläutert sie die geplante Vorgehensweise. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Wohnbebauung, da die städtischen Baugrundstücke inzwischen alle verkauft oder reserviert sind.

Herr Danowski möchte wissen, ob die Änderung des FNP Auswirkungen auf den bestehenden Tennisplatz hat. Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass dies keine direkte Auswirkung hat und nur als Grundlage für den Bebauungsplan dient.

Herr Ebbinghaus fragt nach, ob es für die bestehende Tennisanlage einen Bestandsschutz gibt und ob auch ein Schallschutz realisiert werden müsste. Frau Böhmer erklärt, dass der FNP die Grundzüge der Planung darstellt und es später im Bebauungsplan zur Detailplanung kommt, in der ggf. auch ein Schallschutz festgesetzt werden muss.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob eine Überplanung des gesamten Gebietes notwendig ist. Dies ist zwar nicht notwendig, erklärt Frau Böhmer, aber bei teilweiser Überplanung würde ein lückenhafter FNP entstehen.

Herr Bornewasser sieht ein Risiko, dass es zu einer Überbauung der Tennisanlage nach Aufstellung des Bebauungsplanes, kommt. Frau Gottlieb macht deutlich, dass erst der nachfolgende Bebauungsplan eine konkrete Nutzung festsetzt und es letztendlich eine Entscheidung der Politik ist, welche Nutzung in dem Bebauungsplan festgesetzt wird.

Herr Müller hat die Sorge, dass zukünftig keine Tennisausübung mehr möglich sein wird. Frau Gottlieb macht deutlich, dass die FNP-Änderung hierauf keine direkte Auswirkung hat. Herr Dr. Rieger weist daraufhin, dass der Erbbaupachtvertrag mit dem Tennisverein noch bis 2027 läuft.

Welche Zweckbestimmung die benachbarten Flächen im FNP haben, möchte Herr Ebbinghaus wissen. Frau Böhmer kann hierzu keine direkten Aussagen machen, wird dieses aber in der Niederschrift ergänzen: *Das Gebiet westlich des Jahnplatzes ist als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schulungsstätte, südlich und östlich als Wohngebiet und nördlich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen.*

Frau Böhmer weist auf den als Tischvorlage ausgelegten Fragenkatalog der Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 4) hin und beantwortet diesen. Die Vermessung des Jahnplatzes kostete insgesamt 9.163,00 €. Die Bohrungen dienten einem Bodengutachten, dessen Zweck die Vorbereitung der Tiefbauarbeiten und die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials für die Bauleitplanung war. Als wesentliches Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Bebaubarkeit der Grundstücke nachgewiesen wurde und die Analyse der Bodenproben keine Auffälligkeiten ergab. Die Kosten des Bodengutachtens beliefen sich auf 5.282,00 €. Der Container, der auf dem Gelände stand und entfernt wurde, war defekt und nicht Eigentum der Stadt. Er gehörte den Baseballern und wurde nach Rücksprache mit denen von einem privaten Unternehmen kostenfrei entsorgt.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob es noch alternative Flächen gibt, die sich zeitnah für ein Wohnbaugbiet eignen. Diese verneint Frau Böhmer.

Herr Dr. Rieger weist daraufhin, dass bereits im Jahr 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen wurde. Er möchte wissen, warum es erneut zu einem Beschluss kommen muss. Damals wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, erklärt Frau Böhmer, jetzt geht es um den FNP. Auf Hinweis des Ausschussvorsitzenden werden Dr. Riegers Fragen zu Finanzen im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Herr Nowara findet es sehr optimistisch, dass Grundstücke die hinter einer 9 m hohen Schallschutzwand liegen vermarktet werden können. Herr Fischer weist daraufhin, dass es zum jetzigen Zeitpunkt um die Änderung des FNP geht und nicht um die Bebauungsplanung, in der diese Aspekte dann behandelt werden. Die Verwaltung stellt noch einmal klar, dass diesbzgl. Angaben erst nach Auswahl eines städtebaulichen Entwurfs und darauf basierender Gutachten (wie z.B. Schallschutz) vorgestellt und beraten werden können.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder kommen verschiedene Fragen hinsichtlich der Finanzen. Der Vorsitzende stellt nochmal klar, dass diese Fragen im Nichtöffentlichen Teil beantwortet werden.

Bevor es zur Abstimmung kommt, fragt der Vorsitzende nach, ob befangene Personen anwesend sind. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro NRW)
Nein-Stimmen 4 (2 x UWG, 1 x AL, 1 x Bündnis90/ Die Grünen)

8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen

IV/0090/2015

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die erteilten Baugenehmigungen gem. §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 14.01.2015 bis 13.04.2015 zur Kenntnis.

Beschluss:

9. Mitteilungen und Fragen

Beschluss:

Herr Fischer weist daraufhin, dass auf der Internetseite der Stadt Radevormwald weiterhin Baugrundstücke zum Verkauf angeboten werden. Da - wie berichtet - alle Baugrundstücke inzwischen verkauft oder reserviert wurden, sollte dieses auf der Internetseite aktualisiert werden.

Herr Müller möchte wissen, wie groß die Nachfrage nach Bauplätzen ist und ob evtl. eine Liste hierüber geführt wird. Frau Böhmer erklärt, dass sie hierüber nicht informiert ist, dies aber in Erfahrung bringen wird. *Auf Nachfrage bei der Bauverwaltung, Frau Unkrig erklärte diese, dass es sowohl für den Jahnplatz (ca. 10 Interessenten) und für die Blumenstraße (ca. 30 Interessenten) eine Interessenliste gibt. Auch erhält sie regelmäßig Nachfragen nach Baugrundstücken.*

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:45 Uhr

Jürgen Fischer Gerd
Uellenberg
Vorsitzender

Marion Rauschenbach
Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt nach § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die anwesende Presse und Herrn Dr. Panteleit vom Citymanagementverein, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Herr Fischer informiert die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, dass der Top 7 dem Top 3 vorgezogen werden soll.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 (öffentlicher Teil)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 zur Kenntnis.

2. Citymanagementverein Radevormwald hier: Vorstellung IV/0088/2015 des neuen Citymanagements

Der neue Citymanager Dr. Siegbert Panteleit stellt sich und Frau Ballach anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 1) vor und gibt einen Überblick über die Aufgabenplanung des Citymanagement Radevormwald e.V. für das Jahr 2015.

Die Hauptaufgabe in 2015 liegt im Flächenmanagement und der Akquisition. Der Hauptschwerpunkt liegt hier auf der Ansprache und Zusammenarbeit mit den Immobilieneigentümern. In erster Linie sollen die Leerstände qualitativ behoben und präventiv drohende Leerstände abgewendet werden. Es wurde festgestellt, dass viele Grundrisse der leerstehenden Gebäude ziemlich verbaut sind und nur eine beschränkte Nutzung zulassen. Zusammen mit dem Immobilieneigentümer wird daher z.B. überlegt den Grundriss zu verändern/optimieren und dadurch eine bessere Vermarktung des Objektes zu erzielen. Ziel ist es, Filialbetriebe für Mode und junge Gastronomie zu gewinnen. Auch der Wochenmarkt soll profiliert werden. Ebenso gehört die Baustellenbegleitung Schlossmacherplatz zu einer der wesentlichen Aufgaben des Jahres 2015.

Herr Schäfer merkt an, dass in dem Vortrag aus seiner Sicht keine neuen Aufgaben genannt wurden. Herr Dr. Panteleit macht deutlich, dass bisher sehr gute Arbeit in Radevormwald geleistet wurde und hierauf aufgebaut werden soll.

Herr Ebbinghaus begrüßt den von Herrn Dr. Panteleit vorgestellten Ansatz und wünscht dem neuen Citymanagement viel Erfolg bei der Umsetzung seiner Aufgaben.

Frau Gottlieb berichtet, dass sich Radevormwald – wie auch ca. 507 weitere Kommunen in Deutschland – am 09.05.2015 bundesweit erstmals stattfindenden „Tag der Städtebauförderung“ beteiligt.

Sie weist auf die diesbzgl. ausliegenden Flyer hin und erläutert das vorgesehene Programm für diesen Tag. Zwischen 13:30 und 18 Uhr findet ein Bürgerworkshop zur Konzeption eines Besucherleitsystems statt. Treffpunkt ist der Mehrzweckraum des Bürgerhauses. Anhand von fünf thematischen Stadtspaziergängen (Einzelhandel/Gastronomie/ Parken, Geschichte/Kultur/Sehenswürdigkeiten, Freizeit/Tourismus/Sport, Barrierefreiheit sowie Kinder und Jugendliche) soll gemeinsam mit den Bürgern entdeckt und erarbeitet werden, welche Aspekte für ein Besucherleitsystem in der Innenstadt von Radevormwald von Bedeutung sind. Das Besucherleitsystem soll dann zukünftig durch das Citymanagement und über den Verfügungsfonds schrittweise umgesetzt werden.

Frau Gottlieb freut sich darüber, dass die Contec GmbH als neuer Eigentümer des Schloßmacherzentrums diesen Prozess sowohl finanziell als auch inhaltlich unterstützt.

Ein mit der Erstellung der Konzeption beauftragtes Büro wird den Tag aktiv begleiten und die Ideen und Anregungen der Bürger in die Konzeptionserstellung einbinden. Sie lädt die Ausschussmitglieder, sowie die anwesenden Bürger und Bürgerinnen ein, sich aktiv an diesem Tag zu beteiligen und in ihrem Familien-/Freundes- und Kollegenkreis hierfür zu werben.

Ergänzend trägt Herr Dr. Panteleit vor, welche „Aktionen“ das Citymanagement für den Tag in den Leerständen Südstraße 2 und Kaiserstraße 188 plant. Diese haben mit Ideen von potentiellen Existenzgründern und Zeigen von Umgestaltungsmöglichkeiten eines Leerstands zu tun. Hierzu appelliert er an alle Anwesenden und die Presse die beiden Objekte an dem Tag zu besuchen und aktiv mitzuwirken.

Herr Fischer bedankt sich bei Herrn Dr. Panteleit und verabschiedet ihn um 17:30 Uhr.

7. 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz BV/0147/2015
hier: Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Frau Böhmer erklärt, dass der Flächennutzungsplan (FNP), auch vorbereitende Bauleitplanung genannt, die für das ganze Gemeindegebiet ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellt. Im FNP ist das Grundstück als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Aus diesem Grund muss der FNP geändert werden, damit im nächsten Schritt der Bebauungsplan aufgestellt werden kann. Anhand des beigefügten Zeitplans (Anlage 3) erläutert sie die geplante Vorgehensweise. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Wohnbebauung, da die städtischen Baugrundstücke inzwischen alle verkauft oder reserviert sind.

Herr Danowski möchte wissen, ob die Änderung des FNP Auswirkungen auf den bestehenden Tennisplatz hat. Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass dies keine direkte Auswirkung hat und nur als Grundlage für den Bebauungsplan dient.

Herr Ebbinghaus fragt nach, ob es für die bestehende Tennisanlage einen Bestandsschutz gibt und ob auch ein Schallschutz realisiert werden müsste. Frau Böhmer erklärt, dass der FNP die Grundzüge der Planung darstellt und es später im Bebauungsplan zur Detailplanung kommt, in der ggf. auch ein Schallschutz festgesetzt werden muss.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob eine Überplanung des gesamten Gebietes notwendig ist. Dies ist zwar nicht notwendig, erklärt Frau Böhmer, aber bei teilweiser Überplanung würde ein lückenhafter FNP entstehen.

Herr Bornewasser sieht ein Risiko, dass es zu einer Überbauung der Tennisanlage nach Aufstellung des Bebauungsplanes, kommt. Frau Gottlieb macht deutlich, dass erst der nachfolgende Bebauungsplan eine konkrete Nutzung festsetzt und es letztendlich eine Entscheidung der Politik ist, welche Nutzung in dem Bebauungsplan festgesetzt wird.

Herr Müller hat die Sorge, dass zukünftig keine Tennisausübung mehr möglich sein wird. Frau Gottlieb macht deutlich, dass die FNP-Änderung hierauf keine direkte Auswirkung hat. Herr Dr. Rieger weist daraufhin, dass der Erbbaupachtvertrag mit dem Tennisverein noch bis 2027 läuft.

Welche Zweckbestimmung die benachbarten Flächen im FNP haben, möchte Herr Ebbinghaus wissen. Frau Böhmer kann hierzu keine direkten Aussagen machen, wird dieses aber in der Niederschrift ergänzen: *Das Gebiet westlich des Jahnplatzes ist als Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Schulungsstätte, südlich und östlich als Wohngebiet und nördlich als Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage ausgewiesen.*

Frau Böhmer weist auf den als Tischvorlage ausgelegten Fragenkatalog der Bündnis 90/ Die Grünen (Anlage 4) hin und beantwortet diesen. Die Vermessung des Jahnplatzes kostete insgesamt 9.163,00 €. Die Bohrungen dienten einem Bodengutachten, dessen Zweck die Vorbereitung der Tiefbauarbeiten und die Zusammenstellung des Abwägungsmaterials für die Bauleitplanung war. Als wesentliches Ergebnis lässt sich festhalten, dass die Bebaubarkeit der Grundstücke nachgewiesen wurde und die Analyse der Bodenproben keine Auffälligkeiten ergab. Die Kosten des Bodengutachtens beliefen sich auf 5.282,00 €. Der Container, der auf dem Gelände stand und entfernt wurde, war defekt und nicht Eigentum der Stadt. Er gehörte den Baseballern und wurde nach Rücksprache mit denen von einem privaten Unternehmen kostenfrei entsorgt.

Herr Bornewasser möchte wissen, ob es noch alternative Flächen gibt, die sich zeitnah für ein Wohnbaugebiet eignen. Diese verneint Frau Böhmer.

Herr Dr. Rieger weist daraufhin, dass bereits im Jahr 2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen wurde. Er möchte wissen, warum es erneut zu einem Beschluss kommen muss. Damals wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen, erklärt Frau Böhmer, jetzt geht es um den FNP. Auf Hinweis des Ausschussvorsitzenden werden Dr. Riegers Fragen zu Finanzen im nicht öffentlichen Teil behandelt.

Herr Nowara findet es sehr optimistisch, dass Grundstücke die hinter einer 9 m hohen Schallschutzwand liegen vermarktet werden können. Herr Fischer weist daraufhin, dass es zum jetzigen Zeitpunkt um die Änderung des FNP geht und nicht um die Bebauungsplanung, in der diese Aspekte dann behandelt werden. Die Verwaltung stellt noch einmal klar, dass diesbzgl. Angaben erst nach Auswahl eines städtebaulichen Entwurfs und darauf basierender Gutachten (wie z.B. Schallschutz) vorgestellt und beraten werden können.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder kommen verschiedene Fragen hinsichtlich der Finanzen. Der Vorsitzende stellt nochmal klar, dass diese Fragen im Nichtöffentlichen Teil beantwortet werden.

Bevor es zur Abstimmung kommt, fragt der Vorsitzende nach, ob befangene Personen anwesend sind. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes; Wohngebiet Jahnplatz und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	11 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 1 x pro NRW)
Nein-Stimmen	4 (2 x UWG, 1 x AL, 1 x Bündnis90/ Die Grünen)

3. Bebauungsplan Nr. 42 a; Stadtkern, 3. Änderung

Frau von der Mühlen nimmt wegen Befangenheit nicht an den Beratungen und Abstimmungen teil.

3.1. BP 42 a, 3. Änd., Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege vom 18.03.2015

Frau Böhmer erläutert den Tagesordnungspunkt. Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt sie, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 a, der Einladung für diese Sitzung als Seite 29 beigelegt, nur einen räumlichen Teilbereich des Ursprungsplan im Bereich des Rathauses/ des Rathausparkplatzes umfasste.

Hinsichtlich der Bodendenkmäler führt Herr Ebbinghaus aus, dass es 2009 bei der Bebauung in der Burgstraße zu Funden kam und dies dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege bekannt ist. Er möchte wissen, ob es eine Vorschrift gibt, die vorschreibt, was getan werden muss, wenn keine Eintragung in der Denkmalliste vorliegt. Hierzu erläutert Frau Böhmer, dass es Regelungen im Denkmalschutzgesetz gibt, auf die durch den vorgeschlagenen Hinweis im Bebauungsplanentwurf aufmerksam gemacht werden soll. Die Forderungen des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege gehen aber weiter – Frau Böhmer weist nochmal darauf hin, dass es kein eingetragenes Bodendenkmal gibt – und für diese weitergehenden Forderungen gibt es keine Rechtsgrundlage.

Herr Ebbinghaus möchte einen Änderungsantrag zum Beschlussentwurf stellen. Herr Fischer weist ihn daraufhin, dass zunächst eine Abstimmung über den Beschluss erfolgt und dann ggf. über den Antrag entschieden wird.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland teilweise zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 13 (6 x CDU, 3 x SPD, 1 x FDP, 2 x UWG, 1 x Bündnis90/ Die Grünen, 1 x pro NRW)
Nein-Stimmen 1 (AL)

Der Vorsitzende erklärt, dass somit der Änderungsantrag hinfällig ist.

3.2. BP 42 a, 3. Änd., Satzungsbeschluss **BV/0138/2015**

Frau Böhmer verweist auf das als Tischvorlage ausliegende Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien und Josef Radevormwald (Anlage 2) welches sich laut dessen Betreff auf den Bebauungsplan Nr. 42 a – Stadtkern bezieht. Dieses Schreiben befasst sich inhaltlich jedoch allein mit der Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche, ging außerhalb der Beteiligungsfrist ein und setzt sich mit den Inhalten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 a nicht auseinander. Daher wird es von der Verwaltung als nicht abwägungsrelevant betrachtet und hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 42 a, Stadtkern; 3. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Bebauungsplan Nr. 107; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße

4.1. BP 107, Bericht über die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme der PLEdoc GmbH vom 02.03.2015 **BV/0139/2015**

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt sie, dass ihr nicht bekannt ist, warum die PLEdoc in der frühzeitigen Beteiligung einen geringfügig anderen Verlauf der Ferngasleitung meldete.

Herr Ebbinghaus möchte wissen, wer die Kosten der Einmessung des Trassenverlaufs der Ferngasleitung Nr. 28 übernimmt. Frau Böhmer teilt mit, dass diese Kosten der Investor übernommen hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung der PLEDoc GmbH zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.2. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.03.2015 **BV/0140/2015**

Frau Böhmer erläutert die Beschlussvorlage, insbesondere geht sie auf die aus bodenschutzrechtlicher und verkehrsrechtlicher Sicht erfolgte Stellungnahme des Oberbergischen Kreises ein.

Anhand des Schaubildes „Berechnete Verkehrsqualität im Planfall“ (s. Anlage 5) erläutert sie das Ergebnis des Verkehrsgutachtens. Lediglich zur Mittagsspitzenstunde ist für die Anbindung des Parkplatzes der Firma Gira an die Röntgenstraße eine rechnerische Verkehrsqualität der Stufe D (ausreichend) zu erwarten. Dieses resultiert allein aus der „nur ausreichenden Qualität“ des vom Parkplatz abreisenden Verkehrs (Abreise Frühschicht); bereits auf der Röntgenstraße Richtung Knotenpunkt 7 (Kreisel Rädereichen) wird die Qualitätsstufe C (befriedigend) prognostiziert. Ansonsten sind die Verkehrsströme mit A (sehr gut) bewertet.

Frau Böhmer weist darauf hin, dass mit der Einladung nicht der aktuellste Stand des Verkehrsgutachtens versandt und im Internet eingestellt wurde. Es kam noch zu geringfügigen redaktionellen Änderungen. Daher wird der Niederschrift der letzte Stand des Verkehrsgutachtens (Anlage 6) beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt der Anregung des Oberbergischen Kreises aus bodenschutzrechtlicher und polizeilicher Sicht teilweise zu folgen sowie denen aus brandchutztechnischer und wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.3. BP 107, Abwägung und Beschluss über die während der Behördenbeteiligung eingegangene Stellungnahme von Straßen NRW vom 12.03.2015 BV/0141/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt den Anregungen von Straßen NRW bezüglich der „Nichtschaffung“ von neuen Zugängen/ Zufahrten zur freien Strecke, der Darstellung der Anbauverbots- und Beschränkungszonen sowie des Erhalts des Grünstreifens zu folgen und den weiteren Forderungen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4.4. BP 107, Erläuterung der Planänderung/ ergänzung nach der Offenlage, Beschluss der Einholung der Stellungnahmen der von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange BV/0142/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt die Verwaltung, zu dem geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 erneut die Stellungnahmen der

von der Änderung/ Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Bebauungsplan Nr. 24; Auf'm Bracken, 2. Änderung

- 5.1. BP. Nr. 24; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014** BV/0143/2015
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 5.2. BP Nr. 24; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** BV/0144/2015
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Bebauungsplan Nr. 30; Teilfläche zwischen Bergstraße und Fichtenweg, 1. Änderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

- 6.1. BP. Nr. 30; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014** **BV/0145/2015**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 6.2. BP Nr. 30; Erläuterung des Planentwurfes und dessen Begründung, Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB** **BV/0146/2015**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 8. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen** **IV/0090/2015**
-

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die erteilten Baugenehmigungen gem. §§ 34 und 35 BauGB in der Zeit vom 14.01.2015 bis 13.04.2015 zur Kenntnis.

- 9. Mitteilungen und Fragen**
-

Herr Fischer weist daraufhin, dass auf der Internetseite der Stadt Radevormwald weiterhin Baugrundstücke zum Verkauf angeboten werden. Da - wie berichtet - alle Baugrundstücke inzwischen verkauft oder reserviert wurden, sollte dieses auf der Internetseite aktualisiert werden.

Herr Müller möchte wissen, wie groß die Nachfrage nach Bauplätzen ist und ob evtl. eine Liste hierüber geführt wird. Frau Böhmer erklärt, dass sie hierüber nicht informiert ist, dies aber in Erfahrung bringen wird. *Auf Nachfrage bei der Bauverwaltung, Frau Unkrig erklärte diese, dass es sowohl für den Jahnplatz (ca. 10 Interessenten) und für die Blumenstraße (ca.*

30 Interessenten) eine Interessenliste gibt. Auch erhält sie regelmäßig Nachfragen nach Baugrundstücken.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18:45 Uhr

Jürgen Fischer
Vorsitzender

Marion Rauschenbach
Schriftführer